

**Wichtige Hinweise zum Ablauf des Zulassungsverfahrens der weiterbildenden  
Zertifikatsstudien**

**Deutsch als Zweitsprache I (Basis)**

und

**Deutsch als Zweitsprache II (Basis und Vertiefung)**

an der Technischen Universität Dortmund

Gültig ab 01.12.2016

---

**Vor der Bewerbung**

Ablauf des Zulassungsverfahrens

Für jede Studiengruppe steht nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten die ausgelosten Bewerber/innen eine vorläufige Zulassung von der TU Dortmund. Innerhalb einer Frist von i.d.R. zwei Wochen müssen die ausgelosten Bewerber/innen ihre Studienteilnahme schriftlich bestätigen. Erst danach erfolgt die endgültige Zulassung.

Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie für Ihre Bewerbung das **vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungsformular** ein. Dieses ist sowohl dem Flyer zu entnehmen als auch in elektronischer Form auf unserer Homepage abrufbar. Zusätzlich reichen Sie bitte eine **beglaubigte Kopie Ihres Studienabschlusses** ein. Alle für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen sind vollständig und fristgemäß postalisch beim Zentrum für Hochschulbildung (zhh), Bereich Weiterbildung der TU Dortmund einzureichen.

Die Fristen sind auf der Homepage des zhh und den aktuellen Werbematerialien veröffentlicht.

Lehrkräfte, die über ein Erstes oder Zweites Staatsexamen oder den Master of Education verfügen, müssen diesen Studiennachweis einreichen. Die Verbeamtungsurkunde zählt nicht als Nachweis des Studienabschlusses.

Die genannten Unterlagen müssen **zwingend für beide Zertifikatskurse DaZ I und DaZ II** eingereicht werden. Ansonsten ist die Bewerbung nicht gültig.

Checkliste  
Bewerbungsunterlagen:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- beglaubigte Kopie des abgeschlossenen Hochschulstudiums

### Vorrangige Zulassung bei DaZ II

Für eine vorrangige Zulassung muss zusätzlich ein Nachweis über eine aktuelle oder zukünftige einschlägige Lehrtätigkeit vorgelegt werden. Diese Bestätigung ist von der Einrichtung oder Schule auszustellen, an der die Bewerber/innen Sprach- oder Integrationskurse geben oder Schüler/innen im DaZ Bereich unterrichten.

Honorar- oder Arbeitsverträge können nicht als Nachweis der Lehrtätigkeit eingereicht werden.

#### Checkliste DaZ II

- Nachweis der Lehrtätigkeit (ausgestellt von der Erwachsenenbildungseinrichtung oder der Schule)

### Ausländischer Hochschulabschluss

Nachweis des ausländischen Hochschulabschlusses:

Für die Zulassung benötigen wir die **Übersetzung** Ihres ausländischen Hochschulabschlusses in **beglaubigter Kopie**. Zusätzlich reichen Sie bitte Ihren ausländischen **Hochschulabschluss in der Originalsprache** in **einfacher Kopie** ein.

Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse:

Bewerber/innen, die ihren Studienabschluss bzw. ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen zusätzlich einen Nachweis über entsprechende Deutschkenntnisse erbringen (bspw. die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH-2) oder eine äquivalente zertifizierte Ausbildung in der deutschen Sprache). Welche Sprachzertifikate anerkannt werden, können Sie auf der Homepage des Bereichs Fremdsprachen der TU Dortmund einsehen:

<http://www.zhhb.tu-dortmund.de/zhhb/fs/de/Sprachzertifikate/DSH/>

#### Checkliste ausländischer Studienabschluss

- Sprachnachweis der Deutschkenntnisse

## Das Zulassungsverfahren

### Kriterien des Auswahlverfahrens

#### **DaZ I Basis**

Bei DaZ I Basis werden Lehrkräfte mit Staatsexamen bzw. Master of Education vorrangig zugelassen, die zudem nicht in einem berufsqualifizierenden Studiengang eingeschrieben sind. Alle anderen werden der zweiten Gruppe zugeordnet.

## DaZ II Basis und Vertiefung

Bei DaZ II Basis und Vertiefung werden Lehrende in der Erwachsenenbildung mit entsprechendem Nachweis vorrangig zugelassen. Die zweite Gruppe sind Lehrkräfte in der Schule mit entsprechendem Nachweis. Alle anderen werden der dritten Gruppe zugeordnet.

### Ablauf des Zulassungsverfahrens

Die Bewerber/innen werden in der Reihenfolge der Zulassungsgruppen zugelassen. Wenn eine der Bewerbergruppen größer ist als die zur Verfügung stehenden Studienplätze, werden die Teilnehmer/innen aus der jeweiligen Gruppe ausgelost. Eine Warteliste wird ebenfalls ausgelost.

### Warteliste

Wir teilen den ersten fünf Wartelisten-Kandidat/innen mit, dass sie sich im oberen Bereich der Warteliste befinden. Aus organisatorischen Gründen können keine genaueren Auskünfte über die Rangfolge der Warteliste gegeben werden.

### Information über Studienteilnahme

Spätestens 10 Tage nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle Bewerber per E-Mail über den Ausgang des Zulassungsverfahrens von uns informiert.

### Die Zusage

Ausgewählte Bewerber/innen erhalten nach Ablauf der Bewerbungsfrist von der TU Dortmund eine vorläufige Zulassung per E-Mail. Die zugelassenen Bewerber/innen müssen **schriftlich** (per E-Mail, Fax oder Brief) Ihre Absicht zur Teilnahme an dem Zertifikatsstudium innerhalb von 14 Tagen bestätigen.

#### Checkliste Zusage

- schriftliche Teilnahmebestätigung